

293059 - Die Erlaubnis das Tarawih- und Tahajjud-Gebet am Ende der Nacht voneinander zu trennen

Frage

Ich habe einen Videoclip auf YouTube geschaut, in dem gesagt wird, dass das Tahajjud-Gebet eine Neuerung sei und dass Trennung von Tarawih- und Tahajjud-Gebet nicht überliefert wurde. Es ist ein Gebet, das entweder zu Beginn oder am Ende der Nacht verrichtet wird und dass derjenige, der dies das erste Mal gemacht hat, der Imam des Haram, Abdullah Al-Khalifi (Al-Khulaifi) -möge Allah ihm barmherzig sein-, vor ca. 50 Jahren. Und diese Spaltung soll es zuvor nie gegeben haben. Ist das richtig? Und wie ist das Urteil dieses Gebet getrennt (nicht in der Gemeinschaft zu verrichten)?

Detaillierte Antwort

Erstens:

Es ist erwünscht im Ramadan, und auch außerhalb dessen, das Qiyam-Gebet zu beten, doch im Ramadan ist es besser. Und es ist erlaubt dies in der Gemeinschaft zu verrichten, da der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- und seine Gefährten dies getan haben.

Die Zeit des Qiyam-Gebets beginnt nach dem Sunnah-Gebet des Nachtgebet, bis zum Aufgang des Morgengrauens. Für die Anzahl der Gebetseinheiten darin gibt es keine Festlegung, den Al-Bukhary (472) und Muslim (749) überlieferten, über Abdullah Ibn Umar, der sagte, dass ein Mann zum Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- fragte, während er auf der Minbar war: „War sagst du zum Gebet in der Nacht?“ Er antwortete: „In jeweils zwei Gebetseinheiten. Und wenn man befürchtet, dass der Morgen einbricht, soll man eine Gebetseinheiten beten, so dass man die verrichteten Gebete ungerade macht.“

Und das Qiyam-Gebet wird „At-Tarawih“ genannt, da sie sich damals stets nach vier Gebetseinheiten ausgeruht haben.

Und At-Tahajjud ist der Qiyam. Es wird gesagt, dass das Tahajjud-Gebet speziell nach dem Schlafen verrichtet wird.

Doch in der gesamten Nacht kann das Qiyam-Gebet verrichtet werden. Wenn man also in der gesamten Nacht betet, dann begeht man etwas Gutes, doch wenn man nur am Anfang oder am Ende betet, dann besteht darin kein Problem und es gibt keinerlei Grund dies zu verbieten. Und die Muslime verrichteten dies schon seit langer Zeit und taten dies aus Erleichterung.

Was jene zeitgenössische Gelehrte betrifft, die dies verbieten, so ist es, weil sie der Ansicht sind, dass mehr als elf Gebetseinheiten eine Neuerung sei.

Dies ist aber eine schwache Ansicht, da sie der allgemeinen Antwort des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm-, die eben erwähnt wurde, widerspricht. Ebenso widerspricht sie der Handlung der Prophetengefährten und jenen, die nach ihnen kamen, denn sie pflegten 20, 39 etc. Gebetseinheiten zu verrichten.

Imam At-Tirmidhi -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte in seinen „Sunan“ (3/160): „Die Gelehrten waren sich über das Qiyam-Gebet im Ramadan uneinig. So waren einige der Ansicht, dass es, mit dem Witr-Gebet, 41 Gebetseinheiten seien. Dies ist die Ansicht der Bewohner Medinas und in Medina handelten sie danach. Doch die meisten Gelehrten waren der Ansicht, die von Umar, Ali und anderen Gefährten des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- überliefert wurde; und zwar 20 Gebetseinheiten. Dies war die Ansicht von Ath-Thauri, Ibn Al-Mubarak und Asch-Schafi'i. Asch-Schafi'i sagte: „So erlebte ich es in unserem Land Mekka, sie beteten 20 Gebetseinheiten.“ Ahmad sagte: „Diesbezüglich gibt es mehrere Überlieferungen und über keiner von diesen wurde geurteilt.“ Ishaq sagte: „Wir wählen 41 Gebetseinheiten aus, da dies von Ubayy Ibn Ka'b überliefert wurde.“

Ibn 'Abdil Barr sagte in „Al-Istidhkar“ (2/69): „20 Gebetseinheiten wurde von 'Ali, Schutair Ibn Schakl, Ibn Abi Mulaika, Al-Harith Al-Hamadani und Abu Al-Bukhtari überliefert und dies ist die Ansicht der Mehrheit der Gelehrten. Dieser Ansicht waren auch die Bewohner von Al-Kufah, Asch-Schafi'i und der meisten Rechtsgelehrten. Es ist die authentische

Überlieferung von Ubayy Ibn Ka'b, ohne dass es darin unter den Prophetengefährten eine Meinungsverschiedenheit gibt. 'Ataa sagte: „Ich erlebte, wie die Menschen, mit dem Witr-Gebet, 23 Gebetseinheiten beteten.““

Siehe auch, mit Überlieferungskette, in „Musannaf Ibn Abi Schaibah“ (2/163).

Siehe auch die Antwort auf die Frage Nr. [82152](#).

Wo gibt es nun einen Unterschied, ob man 20 oder 23 Gebetseinheiten hintereinander oder acht oder zehn am Anfang der Nacht und elf weitere am Ende betet?

Die Thematik dreht sich darum, dass die Gebetseinheiten des Tarawih-Gebets nicht festgelegt wurden, dass man in der gesamten Nacht das Qiyam-Gebet verrichten kann und dass die Trennung zwischen den beiden Qiyams nicht als Gottesdienst, sondern als Erleichterung gemacht wird, damit man noch mehr Gutes tun und in der Hoffnung, dass man einen Teil seines Qiyams im letzten Drittel der Nacht verrichten kann. Wer nun all diese Einleitungen zugestehen kann, dem steht es nicht zu, dass er sich dem entgegenstellt, dass man den Qiyam in zwei Teile einteilt.

Schaikh Salih Al-Fauzan sagte im Buch „Ithaf Ahl Al-Iman bi Majalis Schahr Ramadan“: „Was die letzten zehn Nächte im Ramadan betrifft, so vermehren die Muslime darin ihre Bemühungen im Gottesdienst, um darin den Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- als Vorbild zu nehmen und die Nacht der Bestimmung zu suchen, die besser ist als 1000 Monate. Diejenigen, die am Anfang des Monats 23 Gebetseinheiten beten, teilen sie in den letzten zehn Nächten ein. So beten sie zehn Gebetseinheiten am Anfang der Nacht, die sie „Tarawih“ nennen, und beten weitere zehn am Ende der Nacht, die sie mit dem Witr-Gebet, das drei Gebetseinheiten hat, in die Länge ziehen. Und das nennen sie „Qiyam“. Und hier gibt es nur eine Meinungsverschiedenheit in der Benennung, ansonsten ist es erlaubt, egal ob man es Tarawih oder Qiyam nennt.

Und wer am Anfang des Monats elf oder dreizehn Gebetseinheiten betet, so fügt er in den letzten zehn Nächsten weitere zehn Gebetseinheiten hinzu, die er am Ende der Nacht betet und in die Länge zieht, um so den Vorzug dieser zehn Nächte zu erlangen und um die

Bemühungen für das Gute noch zu vermehren. Und hier haben sie Vorfahren, die es ihnen gleich taten, unter den Prophetengefährten und anderen, die, wie erwähnt, 23 Gebetseinheiten beteten. Und so verrennen sie zwischen zwei Ansichten: Der Ansicht, dass man 13 Gebetseinheiten betet, in den ersten 20 Nächten, und der Ansicht, dass man 23 Gebetseinheiten betet, in den letzten zehn.“

Für mehr, siehe in diesem Link:

<http://iswy.co/evnq3>

Zweitens:

Diese Einteilung ist eine altbekannte Sache und nicht, wie in der Frage erwähnt, erst ungefähr 50 Jahre alt.

Ibn Rajab -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Al-Marwadhi überlieferte von Ahmad, über einen Mann, der im Monat Ramadan Qiyam und Witr betete, doch er wollte mit anderen beten, so beschäftigte er sich dazwischen mit etwas; er aß, trank oder saß sich hin.“

Abu Hafs Al-Baramki sagte: „Dies, weil er nicht wollte, dass mit seinem Witr-Gebet ein Gebet verbunden wird, so beschäftigte er sich dazwischen mit etwas, damit es eine Pause zwischen seinem Witr-Gebet und dem nächsten Gebet gibt. Und dies, wenn er mit ihnen auf seinem Platz betet. Wenn es aber ein anderer Platz wäre, dann ist es schon eine Pause, wenn er weggeht. Und er soll nicht das Witr-Gebet ein zweites Mal verrichten, denn es gibt keine zwei Witr-Gebete in einer Nacht.“

Von Ahmad wurde aber das Gegenteil überliefert: Er sagte, in einer Überlieferung von Salih, über einen Mann, der das Witr-Gebet mit dem Imam betet und dann nach Hause geht: „Es gefällt mir, wenn er es tut, nachdem er sich hingelegt oder sich lange unterhalten hat.“

Die Überlieferungen von Ahmad unterschieden sich über den „Ta'qib“ im Ramadan. Dies ist, dass die Leute das Qiyam-Gebet in der Gemeinschaft in der Moschee verrichten. Dann

verlassen sie ihn und dann kehren zu ihm zurück und beten in der Gemeinschaft am Ende der Nacht. So erklärte es Abu Bakr Abdul 'Aziz Ibn Ja'far und andere von unseren Gefährten.

So besteht in der Überlieferung von Al-Marwadhi und den anderen kein Problem, denn es wurde bereits von Anas überliefert.

Ibn Al-Hakam überlieferte von ihm, dass er sagte: „Es gefällt mir nicht, denn es wurde von Anas überliefert, dass es ihm auch nicht gefiel. Und von Abu Mujliz und anderen wurde auch überliefert, dass es ihnen nicht gefiel, jedoch schieben sie das Qiyam-Gebet bis zum Ende der Nacht hinauf, wie Umar sagte.

Abu Bakr Abdul Aziz sagte: „Die Ansicht von Muhammad Ibn Al-Hakam ist altbekannt und die Handlung soll dem entsprechen, was die Gemeinschaft überlieferte, und zwar, dass es darin kein Problem gibt.“

Ath-Thauri sagte: „Ta'qib ist eine erfundene Sache.“

Und unter unseren Gefährten gab es welche, die von der Verpöntet dessen fest überzeugt waren, außer wenn es nach einem kleinen Schlaf verrichtet wurde oder es bis Mitternacht hinaufgeschoben wird. Sie stellten hierfür folgende Bedingung: Dass sie, in ihrem ersten Qiyam-Gebet, bereits als Gemeinschaft das Witr-Gebet verrichtet haben. Dies ist die Ansicht von Ibn Hamid, Al-Qadi und seinen Gefährten. Ahmad hat dies aber nicht bedingt.

Die meisten Rechtsgelehrten sind jedoch der Ansicht, dass dies in keinem Fall verpönt sei.

Ibn Al-Mansur überlieferte von Ishaq Ibn Rahawaih, dass, wenn der Imam das Tarawih-Gebet am Anfang der Nacht beendet, es für ihn verpönt sei, wenn er mit ihnen ein weiteres Gemeinschaftsgebet am Ende der Nacht verrichtet, da von Anas und Said Ibn Hubair überliefert wurde, dass es verpönt sei. Und wenn er es am Anfang der Nacht nicht mit ihnen beendet und dies bis zum Ende der Nacht hinaufschiebt, dann besteht darin kein Problem.“ Aus „Fath Al-Bari“, von Ibn Rajab (9/174).

Und bei der Verpöntheit wird davon ausgegangen, der Imam am Anfang der Nacht mit ihnen das Witr-Gebet verrichtet, dann zurückkehrt und noch das Qiyam-Gebet mit ihnen

betet. Und das tun einige Menschen heute und die meisten Rechtsgelehrten sind der Ansicht, dass es nicht verpönt sei, wie Ibn Rajab sagte.

Gemeint ist, dass diese Trennung (Pause) eine altbekannte Sache ist, über die die Altvorderen bereits gesprochen haben.

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Seine Aussage: „Kein Ta'qib in einer Gemeinschaft“, bedeutet, dass es verpönt ist dies, nach dem Tarawih-Gebet, mit dem Witr-Gebet zu verrichten. Und Ta'qib bedeutet, dass man nach diesem und nach dem Witr-Gebet in der Gemeinschaft betet. Aus seiner Aussage ist offenkundig: Auch wenn es in der Moschee ist. Ein Beispiel dafür: Man betet das Tarawih- und Witr-Gebet in der Moschee. Dann sagen sie: „Kommt am Ende der Nacht, damit wir nochmal in der Gemeinschaft beten können.“ Nach dem, was der Autor sagte, ist dies nicht verpönt. Diese Ansicht aber ist schwach, da sie sich auf einer Überlieferung von Anas Ibn Malik -möge Allah mit ihm zufrieden sein- stützt, in der er sagte: „Darin besteht kein Problem, denn sie kehren zu etwas Gutem zurück, auf das sie hoffen.“ Das bedeutet: Kehrt nicht zu Gebet zurück, außer für etwas Gutes, auf das ihr hofft. Dieser Überlieferung aber, auch wenn sie über Anas authentisch überliefert wurde, widerspricht der Aussage des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm-: „Macht das Witr-Gebet zu eurem letzten Gebet in der Nacht.“ Diese Gruppe betet das Witr-Gebet, und wenn sie danach wieder zum Gebet kommen, ist das Witr-Gebet nicht ihr letztes Gebet in der Nacht. Deshalb ist die stärkere Ansicht, dass die erwähnte Handlung (Ta'qib) verpönt ist. Und diese Ansicht entspricht einer der beiden Ansichten von Imam Ahmad -möge Allah ihm barmherzig sein-.. Das bedeutet, dass diese beiden Überlieferungen von Imam Ahmad gleich sind, keine der beiden wird der anderen vorgezogen. Wenn aber dieser „Ta'qib“ nach dem Tarawih-Gebet, jedoch vor dem Witr-Gebet verrichtet wird, dann ist die Ansicht richtig, dass dies nicht verpönt. Und danach handeln die Menschen heute in den letzten zehn Nächten vom Ramadan. Sie beten das Tarawih-Gebet am Anfang der Nacht und kehren am Ende der Nacht zurück und verrichten das Qiyam- und Tahajjud-Gebet.“ Siehe „Asch-Scharh Al-Mumti“ (4/67).

Und Allah weiß es am besten.